



Ausschitt aus dem rechtskräftigen Bebauungsplan

Änderung

## Zeichenerklärung



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes



Grenze des Änderungsbereiches

----

Baugrenze

# Gemeinde Ladbergen Bebauungsplan Nr. 4 "Ortslage"



- DIPL-ING. K. ARNOLDS
- BDIPL-ING. C. GRAVEMEIER

ZUM WALD 30 48619 Alpen TEL: 02802/6251 FAX: 02802/6348

INDUSTRIESTR, 31 49549 Ladbergen TEL:05485/93800 FAX:05485/93805

## Begründung

zur

## 12. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 "Ortslage" der Gemeinde Ladbergen

## 1.Ziel und Zweck der Änderuung

### 1.1 Derzeitige Festsetzung

Der zur Zeit gültige Bebauungsplan setzt für den Änderungsbereich ein allgemeines Wohngebiet (WA) gem. § 4 BauNVO in offener Bauweise fest, wobei die Baugrenzen parallel zu der südlich des Plangebietes gelegenen Dorfstraße verlaufen.

#### 1.2 Änderung

Um den geänderten städtebaulichen Zielsetzungen der Gemeinde Ladbergen Rechnung tragen zu können, erscheint es zweckmäßig, für diesen Bereich des Bebauungsplanes Nr. 4 "Ortslage" eine Verschiebung der Baugrenzen dergestalt vorzunehmen, dass die auf den Grundstücken Gemarkung Ladbergen, Flur 50, Flurstücke 873 und 874, festgesetzten Baugrenzen um 6 m parallel in südlicher Richtung verschoben werden.

#### 2. Planungskonzeption

#### 2.1 Bebauung

Die Flächen des Änderungsbereiches sollen durch die Änderung einer nach städtebaulichen Gesichtspunkten zweckmäßigen und ökologisch sinnvollen Bebauung zugeführt werden. Die gilt insbesondere vor dem Hintergrund des Grundsatzes des flächensparenden Bauens.

2.2 Ökologie

Die Realisierung der Änderung des Bebauungsplanes stellt keinen Eingriff in Natur und Landschaft gem. §1a BauGB dar, da die nördliche und südliche Baugrenze lediglich parallel verschoben werden.

Die planungsrechtlich zulässige Grundflächenzahl wird nicht verändert. Der Forderung nach sparsamen Umgang mit dem Boden durch die bauliche Nutzung der Baulücken wird Rechnung getragen.

Ladbergen, im Juni 1999

Gemeinde Ladbergen

Der Gemeindedirektor

থা ⊻ertretung

Kielmann)